

zu Weimar ausgestellte Urkunde ¹⁾ sagt näher, daß die fürstlichen Brüder dem Bernhard von Mila statt der Stadt Bürgel, die ihm ihr Vater Kurfürst Johann Friedrich für 17568 Mfl. 10 Gr. 4 Pf. Michaelis 1548 verpfändet habe, das Amt Herbsleben für 28618 Mfl. 11 Gr. käuflich überlassen, sich aber dabei alle fürstliche Obrigkeit und Regalien, Straßen, Folge, Steuer, Zehnten vom Getränk, Ritterdienst, Lehnenschaft und andere Gerechtigkeit auf die Amtshäfen von Adel und andere Männer, so freie Höfe haben, vorbehalten; auch fügen sie noch eine Bedingung hinzu, die später sehr folgenreich wurde und von der noch die Rede sein wird.

Was von diesem kühnen, gewandten Krieger und Staatsmanne und geschätzten Freunde Luther's, gebürtig aus Weiffag in der Laußitz, sonst rühmend erzählt wird, gehört nicht hierher ²⁾, wir halten uns an das, was im Bezug auf seinen „erblichen Ritteritz“ von ihm geschehen ist. Wir hören da vor Allem, daß er die eine Hälfte vom Schlosse neu aufgebaut und auch den Wallgraben erneuert hat. Zugleich gab aber der gepriesene Mann in seinem Streben, Alles wieder in den alten Stand zu bringen, auch einen Beweis, daß er doch gelegentlich auf seinen Vorthail mehr als billig bedacht war. Die 3 Hufen Landes, welche in katholischen Zeiten das Hauptbesoldungsstück des Inhabers der Vicarei St. Jacobi oder „Schloßpredicanten“ ausgemacht hatten, waren, wie wir wissen, dem Pfarrer zugelegt worden. Als nun 1556 Herr von Mila angeblich auch mit der Herstellung der Schloßcapelle umging, trat er mit der Behauptung auf, jene Ueberweisung wäre nur eine einstweilige gewesen, bis einmal wieder ein Schloßprediger angestellt würde; bis dahin sei auch der Pfarrer zum Predigen und Abhalten von Gottesdiensten in der Schloßcapelle verpflichtet, und es habe in zufälligen Verhältnissen gelegen, wenn Müller's Thätigkeit in

¹⁾ Haupt-St.-Archiv zu Dresden. — Mila'sche Prozeß-Acten im St.-Archiv zu Gotha.

²⁾ Vgl. Bed, Joh. Friedrich der Mittlere II, S. 139 f. Inschrift des verschwundenen Grabsteins, aufbewahrt [Brückner] a. a. D., S. 56.